



VKRF - Michael Längle - Am Kupferacker 38 - 79283 Bollschweil

Herrn
Volker Schebesta
MDL/Staatssekretär
Thouretstraße 6

70173 Stuttgart

Freiburg, den 29.11.2024

G 9 neu/ Stundentafel Religionsunterricht (Az. KM35-6615-144/1/12)

Sehr geehrter Herr Schebesta,

Frau Kultusministerin Schopper hat am 17.10.2024 über den aktuellen Stand der Planungen für das neue G 9 informiert. Demnach sollen der Religions- und der Ethikunterricht in Klasse 10 und 11 **nur noch einstündig** erteilt werden.

Der Verband der Katholischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer in der Erzdiözese Freiburg (VKRF), der auch die katholischen Religionslehrkräfte an Gymnasien vertritt, wendet sich entschieden gegen diesen Plan und bittet Sie dringend, sich im weiteren Verlauf des Verfahrens dafür einzusetzen, dass die Fächer Religion und Ethik in den Klassen 10 und 11 **jeweils zweistündig** erteilt werden.

Wir schließen uns hiermit nach intensiven Gesprächen mit unserem Schwesterverband aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart (VRRS) und während unserer Mitgliederversammlung vom 20.11.2024 in Rastatt der Stellungnahme und den Forderungen unserer Rottenburger Kolleginnen und Kollegen vom 20.10.2024 vollumfänglich an

Im Zuge der Einführung von G 8 ab dem Schuljahr 2004/05 hat der Religionsunterricht zwei Unterrichtsstunden ersatzlos abgeben müssen. Darüber hinaus hat die Neuordnung der Kursstufe die Möglichkeiten, Religion (bzw. Ethik) als fünfständiges Leistungsfach zu wählen, stark eingeschränkt. Beide Maßnahmen brachten erhebliche Nachteile in Bezug auf den fachlichen Kompetenzerwerb und die Möglichkeit, Leistungskurse in der Kursstufe einzurichten, mit sich.

Der Plan des Kultusministeriums, Religion und Ethik in den letzten beiden Schuljahren vor der Kursstufe nur einstündig unterrichten zu lassen, stellt eine weitere gravierende strukturelle Einschränkung für diese Fächer dar. Einstündiger Unterricht in Klasse 10 und 11 schwächt die Grundlagen des Kursstufenunterrichts und gefährdet damit dessen Erfolg. Dies gilt nicht nur für den Unterricht im Leistungsfach, sondern genauso auch für den Unterricht im Basisfach. Sowohl katholische Religion als auch evangelische Religion sind nach wie vor von Schülerinnen und Schülern als Fach für die mündliche Abiturprüfung im Basisfach sehr geschätzt und im Blick auf die Relevanz von Religion in unserer Gesellschaft von hoher Bedeutung.

Aktuell betrachten wir es als besonders dringlich, Jugendlichen in der Schule Gelegenheit zur kritischen Auseinandersetzung mit demokratiegefährdenden extremistischen und fundamentalistischen Auffassungen bieten zu können. Hierzu verweisen wir gerne auf die viel beachtete Stellungnahme der Deutschen Bischöfe zu rechtsextremistischen Tendenzen in unserer Gesellschaft. Solche Texte und deren Grundlagen können gerade in den Klassenstufen ab 10 aufgrund der Entwicklung von Jugendlichen fundiert besprochen und intensiv diskutiert werden. Angesichts der Herausforderungen im Blick auf unsere demokratische Gesellschaft greift es unseres Erachtens viel zu kurz, vor allem das Fach Informatik und Medienbildung auszubauen. Zentrale Wertvorstellungen als Grundlage für unsere Demokratie werden besonders in den Fächern Religion und Ethik vermittelt. So wie der moderne Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann, so trifft dies gerade für Demokratie- und Wertebildung in den Schulen zu. Ganz aktuell bestätigt dies Hartmut Rosa mit seiner These (und Buch) „Demokratie braucht Religion“.

Hierbei verfügt der konfessionelle Religionsunterricht über ideale Voraussetzungen. Seit Jahren begreift er es als sein ureigenstes Anliegen, Schülerinnen und Schüler zum Engagement für unsere Demokratie und zu einem respektvollen Umgang mit anderen Religionen und Weltanschauungen zu motivieren. Unserer Meinung nach wäre es eine vertane Chance, wenn sich die kritische Auseinandersetzung mit Antisemitismus, religiösem Fundamentalismus und Fanatismus jeder Art nicht auf die fachliche Expertise der Religionslehrkräfte der beiden großen Konfessionen stützen würde.

Dabei sollte auch – wie oben bereits angedeutet – berücksichtigt werden, dass die Lebensphase der Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 und 11 entwicklungspsychologisch für den Erwerb einer kritisch-reflexiven Einstellung bzw. Haltung von sehr hoher Bedeutung ist. Sie sollte deshalb im Unterricht für die reflexive Wertebildung der Jugendlichen bzw. Heranwachsenden genutzt werden können. Durch ihre Bildungspläne und die langjährige Erfahrung der Lehrkräfte bezüglich dieser Thematik empfehlen sich die Fächer katholische Religion, evangelische Religion und Ethik für diese Aufgabe besonders.

Im Vergleich der G-9-Bundesländer liegt Baden-Württemberg nach dem aktuellen G 9 -Plan des KM im Stundenumfang des Religionsunterrichts klar abgeschlagen auf dem letzten Platz.

Einzelne Bundesländer bieten sogar in G 8 insgesamt mehr Religionsunterricht an als es in Baden-Württemberg für G 9 beabsichtigt ist.

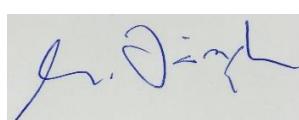
Wir möchten Sie deshalb bitten, sich im weiteren Verfahren der Einführung von G 9 entschieden dafür einzusetzen, dass Religion (und Ethik) in den letzten beiden Jahren vor Beginn der Kursstufe zweistündig unterrichtet werden.

Wir sehen uns mit diesem Plädoyer inhaltlich in großer Übereinstimmung zu den Ausführungen von Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann zur Bedeutung des Religionsunterrichts für Gesellschaft und Demokratie bei der Veranstaltung „EGAL?“ im Stuttgarter Hospitalhof am 21. Sept. 2023.

Wir möchten Sie lieber Herr Schebesta deshalb bitten im weiteren Verfahren der Einführung von G 9 für einen zweistündigen Religions- und Ethikunterricht in den Klassen 10 und 11 einzutreten!

Mit freundlichen Grüßen

Verband der Katholischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer in der Erzdiözese Freiburg



Michael Längle (st. V.), Tobias Kampmann, Florian Luft